

**Stellungnahme der Partizipationsgremien für Migrantinnen und Migranten Schleswig-Holstein zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Integrations- und Teilhabegesetzes für Schleswig-Holstein, Gesetzentwurf der Fraktion des SSW – Drucksache 20/326**

---

Sehr geehrter Herr Dr. Galka,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 22. Dezember 2022. Im Folgenden finden Sie die gemeinsame Stellungnahme der Partizipationsgremien für Migrantinnen und Migranten Schleswig-Holstein zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Integrations- und Teilhabegesetzes für Schleswig-Holstein (IntTeilhG) der Fraktion des SSW.

**Allgemeine Anmerkungen:**

Wir begrüßen den Vorstoß des SSW und die Überlegungen in Bezug auf eine generelle Weiterentwicklung des IntTeilhG. Letzteres empfehlen wir dringend. Bitte sehen Sie hierzu das Positionspapier der Partizipationsgremien Schleswig-Holstein, vorhergehende Stellungnahmen sowie die im folgenden ausformulierte Stellungnahme. Für weitergehende Beteiligung bei der Überarbeitung des IntTeilhG stehen wir gerne zur Verfügung.

**Zu Punkt 1.**

Wir begrüßen ausdrücklich die Erweiterung des Gesetzeswortlautes auf „alle Menschen“. Hierdurch wird der gesamtgesellschaftliche Ansatz der Integration bekräftigt.

**Weitere Anpassung:** Im weiteren Verlauf des Gesetzes wünschen wir uns jedoch klarere Ansatzpunkte, an welcher Stelle und wie genau die Einwanderungsgesellschaft, Träger\*innen der öffentlichen Verwaltung und andere beteiligte Akteurinnen und Akteure eingebunden werden.

**Zu Punkt 2.**

Wir begrüßen ausdrücklich die Erweiterung des Gesetzestextes um den Aspekt „unter Wahrung ihrer Selbstbestimmung“. Dies stärkt die Individualität der Menschen und beugt einem Integrationszwang vor.

**Zu Punkt 3.**

Wir begrüßen ausdrücklich die Erweiterung der Ziele um den Zugang zu gesundheitlichen und altersgerechten Angeboten.

**Weitere Anpassungen:** In Ziel Nr.4 stellt die ausschließliche Aufzählung von „Rassismus, Antisemitismus und ethnischer Diskriminierung“ eine zu eingeschränkte Sichtweise dar. Wir bevorzugen eine Formulierung wie „jede Form der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“.

Der Bereich „Wohnen“ ist bisher nicht Teil der Zielsetzung des Gesetzes. Aufgrund des derzeit herrschenden Wohnraum Mangels und der, insbesondere für Menschen mit Migrationshintergrund, bestehenden Hürden beim Zugang zum Wohnungsmarkt, ist eine Erweiterung der Ziele um dieses Themenfeld zwingend erforderlich.

Hinweis: Die Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Integration und Teilhabe der 19. Wahlperiode (Drucksache 19/1640) ist unter der Nummer [Umdruck 19/3212](#) verumdruckt worden.

Zudem bedarf die Struktur der Ziele einer Überarbeitung. Bei Nr. 2 „interkulturelle Öffnung/Abbau von Barrieren/Verbesserung der Teilhabe“ handelt es sich um übergeordnete Ziele, welche in allen weiteren Zielen Berücksichtigung finden müssen. Wir regen daher an, die Inhalte von Ziel Nr. 1 und Ziel Nr. 2 zu tauschen.

#### **Zu Punkt 4.**

Die Änderung von „achten“ in „gewährleisten“ betrachten wir als Schritt in die richtige Richtung.

**Weitere Anpassung:** Jedoch reicht dies nicht aus, um eine gleichberechtigte Teilhabe zu manifestieren. Die Beschränkung auf „Frauen und Mädchen“ ist ebenfalls unzureichend. Um eine offene und diverse Gesellschaft fördern zu können, sollten die Bedürfnisse aller Geschlechter bedacht werden, um Marginalisierungen zu vermeiden.

Wir regen daher an, den vierten Satz wie folgt zu ändern, „Bei allen Maßnahmen ist eine gleichberechtigte Teilhabe *aller Geschlechter sicherzustellen*.“.

#### **Zu Punkt 5.**

Wir begrüßen es, dass die aufgezählten Integrationsziele bei der Anwendung von Rechtsvorschriften berücksichtigt werden sollen.

**Weitere Anpassung:** Jedoch wird diese sinnvolle Regelung durch die Einschränkung, lediglich bei der Anwendung von der für Menschen mit Migrationshintergrund einschlägigen Rechtsvorschriften zu gelten, zu stark beschnitten. Hier muss eine Ausweitung auf die Anwendung *jeglicher* Rechtsvorschriften, insbesondere im Rahmen eines eingeräumten Ermessensspielraumes, den gesamtgesellschaftlichen Ansatz des Gesetzes hervorheben.

#### **Zu Punkt 6.**

Die Neufassung zur Sprachförderung und ihre Erweiterungen begrüßen wir.

**Weitere Anpassung:** Da Schleswig-Holstein ein Flächenland ist und die Integration und Teilhabe der Menschen die im ländlichen Raum leben nur schwer zu bewältigen ist, muss zudem der Zugang zur Sprachförderung, insbesondere im ländlichen Raum, unterstützt werden, ggf. durch die Übernahme entstehender Fahrtkosten, durch flächendeckende und/oder digitale Angebote.

#### **Zu Punkt 7.**

Die neuen Absätze des § 5 IntTeilhG begrüßen wir ausdrücklich.

**Weitere Anpassung:** Die in Absatz 5 genannte Prüfung kann jedoch nur erfolversprechend sein und motivierend wirken, wenn diese zeitnah nach Ankunft erfolgt und in der jeweiligen Herkunftssprache absolviert werden kann.

#### **Zu Punkt 8. und 9.**

Die angestrebten Veränderungen und Ergänzungen des § 6 IntTeilhG begrüßen wir ausdrücklich.

**Weitere Anpassung:** Im vierten Absatz sollte auf eine gendergerechte Sprache geachtet werden. Es muss daher heißen, „Das Land fördert die interkulturelle Kompetenz auf *Arbeitgebenden- wie Arbeitnehmendenseite*.“.

#### **Zu Punkt 10.**

Wir begrüßen die Erweiterung um die Pflicht zur Aufklärung über das Grundgesetz und die Landesverfassung sowie über die damit verbundenen Grundrechte und staatsbürgerlichen Rechte.

**Weitere Anpassung:** Den ursprünglichen Absatz 1 zu ersetzen, der alle Menschen verpflichtet die gemeinsamen Grundwerte anzuerkennen, vermittelt jedoch einen falschen Eindruck. Wir regen daher an, die geplante Neufassung als Ergänzung zum bisherigen Absatz 1 aufzunehmen oder als zusätzlichen Absatz einzufügen. Zudem ist auch hier wieder auf eine gendergerechte Sprache zu achten, sodass es hier in „Staatsbürger\*innen“ zu ändern ist.

Auch die Überschrift bedarf einer Überarbeitung. Der Begriff „Antirassismus“ ist zu begrenzt und sollte daher entweder weggelassen oder durch den Begriff „Antidiskriminierung“ ersetzt werden.

Ebenso wird im zweiten Absatz aufgezählt, „jede Form von Rassismus, Antisemitismus und ethnischer Diskriminierung“. Es gibt leider noch weitere Formen der Diskriminierung, die hier nicht genannt werden. Wir raten daher dazu, die Aufzählung durch „*jede Form der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit*“ zu ersetzen.

#### **Zu Punkt 11.**

**Anpassung:** Eine konkretere Ausformulierung hinsichtlich der Unterstützung seitens der Landesregierung ist wünschenswert, eine reine Beratung ist oft nicht ausreichend. Die Ergänzung um die ehrenamtlich Tätigen halten wir hier für unpassend, da diese nicht primär für die Umsetzung dieses Gesetzes zuständig sind.

#### **Zu Punkt 12.**

Diese Erweiterung begrüßen wir. Eine konkretere Ausformulierung, wie auf die Maßnahmenumsetzung hingewirkt wird, ist wünschenswert.

#### **Zu Punkt 13.**

Die Ergänzung zum Integrations- und Zuwanderungsmonitoring begrüßen wir.

#### **Zu Punkt 14. und 15.**

Diese Erweiterungen begrüßen wir ausdrücklich.

#### **Zu Punkt 16.**

Diese Erweiterung begrüßen wir. Es müsste unseres Erachtens jedoch Migrations- und Asylverfahrensberatung heißen.

**Anpassungen zu § 11:** Unter Nr. 2 findet sich erneut die Aufzählung „gegen Rassismus, Antisemitismus, ethnische Diskriminierung“ wieder. Auch hier darf nicht zu kurz gedacht werden, sodass die Formulierung „gegen jede Form der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ zwingend erforderlich ist.

Ohne die Arbeit der ehrenamtlich Tätigen wäre eine gelingende Integration kaum möglich, daher sollte der Stellenwert des Ehrenamtes nicht lediglich wie unter Nr. 3 berücksichtigt werden, sondern das Ehrenamt insgesamt gestärkt und finanziell unterstützt werden.

In Nr. 15 heißt es, „Das Land kann die Unterstützung der Angebote von der Bereitschaft der Maßnahmenträger zur Förderung der interkulturellen Kompetenz abhängig machen“. Hier sollte sich das Land selbst in die Pflicht nehmen und das Wort „kann“ durch „muss“ ersetzen.

Insgesamt sollte eine konkrete Regelung erfolgen, in welcher Form das Land diese Maßnahmen unterstützt.

Letztlich wünschen wir uns eine Positionierung des Landes für ein aktives und passives Wahlrecht von Menschen mit Migrationshintergrund (ohne deutsche Staatsangehörigkeit) auf kommunaler Ebene.

#### **Zu Punkt 17.**

**Anpassung:** Wir fordern wiederholt, dass neben Vertreter\*innen der Kommunen mindestens ein Vorstandsmitglied der jeweiligen kommunalen, anerkannten Partizipationsgremien vertreten ist. Wir, als kommunale Partizipationsgremien, vertreten seit Jahren die Interessen der Menschen mit Migrationshintergrund in den jeweiligen Kommunen und sollten daher in Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse auf Landesebene eingebunden werden. Zudem sollte unsere Einschätzung in diesem Beirat eine entsprechende Gewichtung erhalten.

Wünschenswert wäre, wenn der Integrationsbeirat über einen " Integrations- und Teilhabefonds (SH)" verfügen würde, um Integrations- und Teilhabe-Projekte in SH direkt zu unterstützen.

#### **Zu Punkt 18.**

Keine Anmerkungen.

#### **Zu Punkt 19.**

**Anpassung:** Dieser Neuerung des Gesetzes treten wir in dieser Ausformulierung entschieden entgegen. Es bleibt völlig unklar was genau hiermit beabsichtigt wird. Eine Person für den genannten Aufgabenkatalog ist entschieden zu wenig. Bisher werden diese Aufgaben von den Partizipationsgremien und den entsprechenden Stellen in den Kommunen (z.B. entsprechende Fachdienste und Referate, KIT Stellen u.ä.) wahrgenommen. Eine\*n Integrationsbeauftragte\*n einzusetzen, der oder die frei von fachlichen Weisungen ist, birgt die Gefahr, dass eine zu den Ansichten der Partizipationsgremien konträre Meinung verfolgt wird. Unklar ist zudem, wer diese Person auswählen wird und auf welcher Grundlage dies geschehen soll. Insgesamt wirft diese Neuregelung zu viele Fragen auf, als dass sie für Klarheit sorgt. Wichtiger wäre es, die bereits bestehenden und funktionierenden kommunalen Strukturen und insbesondere die Partizipationsgremien zu stärken.

**Zu Punkt 20. und 21.**

Keine Anmerkungen.

---



FORUM FÜR MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN  
IN DER HANSESTADT LÜBECK

gez. Aydin Candan, Vorstandsvorsitzender

---



**FORUM**  
für Migrantinnen und Migranten  
der Landeshauptstadt Kiel

gez. Dursiye Ayyildiz, Vorstandsvorsitzende

---



Forum der  
**Vielfalt**  
Neumünster



gez. Natali Schnar und Erhan Timur Batman, Vorstandsvorsitzende

---



gez. n.n. (ggf. erfolgt eine gesonderte Stellungnahme)

---



für Migrantinnen und Migranten  
Norderstedt

gez. Tawfik Al-Bathigi, Mitglied des Vorstands

---



**KREIS**  
SEGEBERG

gez. Anis Albasha, Golsa Kolbadinejad und Rana Al-Ezzi, Vorstandsvorsitzende

---